

Antrag

der AfD-Fraktion

Kinder brauchen Normalität - Masken- und Testzwang sowie sämtliche weiteren Coronamaßnahmen an Schulen endlich aufheben

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, §§ 24 und 25 der Dritten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Februar 2022 zu streichen sowie sämtliche weiteren Einschränkungen im Schulbereich aufzuheben.

Begründung:

Seit nunmehr zwei Jahren wirbt die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg dafür, die rigorosen Coronamaßnahmen im Schul- und Bildungssystem zu überdenken, und hat hierfür konkrete Vorschläge unterbreitet, um spürbare Erleichterungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien herbeizuführen (vgl. u. a. die Drucksachen 7/1406, 7/1428, 7/1989, 7/2854, 7/3019, 7/3203, 7/4018 und 7/3798). Während bundesweit endlich damit begonnen wird, die Restriktionen in einigen Bereichen aufzuheben und zur Normalität zurückzukehren, werden die Belange von Kindern und Jugendlichen, die die Hauptleidtragenden der Krise waren und immer noch sind, von den politisch Verantwortlichen auch weiterhin ausgeklammert.

Zwar ist bereits in Mecklenburg-Vorpommern zumindest die Maskenpflicht während des Unterrichts seit dem 7. März 2022 entfallen¹; in der Mehrzahl aber verweigern sich die Bundesländer, darunter Brandenburg, auch weiterhin dieser längst überfälligen Maßnahme. Dies zeigte sich zuletzt deutlich im MPK-Beschluss vom 16. Februar 2022: Bund und Länder behaupten demnach, „auch weiterhin sämtliche Anstrengungen“ unternehmen zu wollen, um „die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern“.² Konkrete Entlastungsschritte für Kinder und Jugendliche finden sich in diesem Papier allerdings an keiner Stelle.

¹ Vgl. „Corona: Maskenpflicht an den Schulen in MV läuft aus“, in: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-Masken-Pflicht-an-den-Schulen-in-MV-laeuft-aus,coronavirus6540.html> (07.03.2022), letzter Zugriff: 07.03.2022.

² Vgl. „Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022 - Beschluss“, S. 8, <https://www.tagesschau.de/bund-laender-treffen-beschluss-corona-pandemie-107.pdf>, letzter Zugriff: 03.03.2022.

Gleichzeitig wurde eine Rückkehr zum schulischen Normalzustand in anderen europäischen Ländern durchaus entweder bereits umgesetzt oder aber für die nahe Zukunft angekündigt: So ist in Österreich die Maskenpflicht am Platz für alle Schüler seit dem 21. Februar 2022 entfallen.³ Zuvor hatte die britische Regierung beschlossen, das verpflichtende Tragen von Masken in den Schulen zu beenden.⁴ In der Schweiz gilt die Maskenpflicht ebenfalls nicht mehr für Schüler und Lehrer seit dem 21. Februar 2022, weil diese, wie es auf der offiziellen Webseite des Kantons Zürich heißt, „nicht mehr verhältnismäßig“⁵ sei. Und in den skandinavischen Ländern, so u. a. in Dänemark⁶, wurden die dortigen, im Vergleich etwa zu Brandenburg ohnehin milden Beschränkungen im Schul- und Bildungsbereich faktisch komplett aufgehoben.

Mittlerweile äußern deutsche Virologen, Kinderärzte und Aerosolforscher zunehmend Kritik am starren Festhalten an der schulischen Maskenpflicht, die sich angesichts der milden Omikron-Variante nicht mehr mit Verweis auf den Infektions- und Gesundheitsschutz legitimieren lasse: Statt jede Infektion verhindern zu wollen, müsse der Fokus stattdessen auf den Schutz vor schwerer Erkrankung und Tod gelegt werden.⁷ Insbesondere deshalb, weil die gesundheitliche Unbedenklichkeit stundenlangen Maskentragens entgegen anderslautender Behauptungen aus Mangel an einschlägigen Untersuchungen nicht belegt werden kann.⁸ Auswirkungen auf den kindlichen Atemapparat, die sozio-emotionale Persönlichkeitsentwicklung, auf den Spracherwerb, die kognitive Leistungsfähigkeit etc. konnten und können daher nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Wirksamkeit des Maskentragens zum Fremd- und/oder Eigenschutz wird vermehrt in Zweifel gezogen: Während keine einzige der 16 von Stiftung Warentest geprüften FFP2-Masken für Kinder als kindgerecht eingestuft wurde - insbesondere weil der Atemwiderstand zu groß war -, ist auch die an Brandenburger Schulen gemäß Eindämmungsverordnung gebräuchliche medizinische Maske wenig geeignet, eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern, wie der Aerosolforscher Gerhard Scheuch bestätigt.⁹

³ Vgl. „Lockerungen in den Schulen: Maskenpflicht am Platz fällt“, in: <https://www.derstandard.at/story/2000133340285/lockerungen-in-den-schulen-maskenpflicht-am-platz-faellt> (14.02.2022), letzter Zugriff: 22.02.2022.

⁴ Vgl. „Corona-Pandemie: Wo Europa lockert“, in: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/lockerungen-corona-europa-101.html> (11.02.2022), letzter Zugriff: 22.02.2022.

⁵ Vgl. „Informationen rund um Schulen, Kitas & Heime“, in: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html#1562853840>, letzter Zugriff: 22.02.2022.

⁶ Vgl. „Keine Präsenzpflcht an Schulen wegen Omikron? Das sagen Experten“, in: <https://www.rnd.de/politik/corona-in-den-schulen-keine-praesenzpflicht-wegen-omikron-das-sagen-experten-VO5Y4DCE3FDVBA-XOF7ZIMMV3ZE.html> (25.01.2022), letzter Zugriff: 22.02.2022.

⁷ Vgl. „Länder beharren auf Maskenpflicht für Schüler“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236887061/Corona-Ende-der-Maskenpflicht-fuer-Schueler-Fuer-die-Laender-kein-Thema.html> (14.02.2022), letzter Zugriff: 22.02.2022.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

Darüber hinaus sind die anlasslosen und für den Steuerzahler äußerst kostspieligen Massentestungen von Brandenburger Schülern unverzüglich zu beenden. Dies wurde zuletzt in der gemeinsamen Stellungnahme „Kommunikation des Strategiewechsels - jetzt“ der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI), der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK) und des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) am 16. Februar 2022 gefordert:¹⁰ Die derzeitige Strategie, jede einzelne Infektion u. a. durch Testungen, die „keinen erkennbaren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten“, um jeden Preis verhindern zu wollen, sei „vollkommen illusorisch“.¹¹ Gleichzeitig bestehe auch bei hohen Infektionszahlen unter Schülern „kein Anlass zur Sorge“, da Kinder und Jugendliche von schweren Krankheitsverläufen „kaum gefährdet“ seien.¹² Dieser Einschätzung pflichtet auch der Virologe Klaus Stöhr bei und wirft den Anhängern von Masken- und Testpflicht zur Vermeidung von Infektionen vor, „den Sinn für die Realität“ verloren zu haben.¹³ Darüber hinaus sei die Verweigerung, Masken- und Testpflicht aufzuheben, unverantwortlich: „Durch das zeitliche Verschieben nimmt man nur den zusätzlichen Druck der Kinder in Kauf.“¹⁴

Es ist daher höchste Zeit, die Maskenpflicht in Schul- und Hortgebäuden, die anlasslosen Massentestungen asymptomatischer Kinder und Jugendlicher sowie alle weiteren Einschränkungen zu beenden und nach zwei Jahren endlich zu einem schulischen Normalbetrieb zurückzufinden. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ohne psychischen Druck, ohne Verunsicherung und Angst wieder sorgenfrei spielen, lernen und leben zu dürfen.

¹⁰ Abrufbar unter <https://www.bvkj.de/politik-und-presse/nachrichten/216-2022-02-16-aufruf-von-bvkj-dgpi-dgkh-dgpk-kommunikation-des-strategiewechsels-jetzt>, letzter Zugriff: 22.02.2022.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. „Bayern will an Maßnahmen festhalten: Virologe über Masken und Tests an Schulen: ‚Sinn für Realität verloren‘“, in: <https://www.nordbayern.de/region/virologe-uber-masken-und-tests-an-schulen-sinn-fur-realitaet-verloren-1.11840920> (21.02.2022), letzter Zugriff: 22.02.2022.

¹⁴ Ebd.